

Was macht die Jugendgerichtshilfe nach der Gerichtsverhandlung?

Kontakt



AMT FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE
IM LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Die Jugendgerichtshilfe

Landratsamt Aschaffenburg
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Allgemeiner Sozialer Dienst
Bayenstraße 18 - 63739 Aschaffenburg
email: Jugendamt@Lra-ab.bayern.de
www.Landkreis-Aschaffenburg.de

- ist auch nach der Hauptverhandlung für alle Probleme, die durch die strafbare Handlung des jungen Menschen entstanden sind, der Ansprechpartner.

- kann in einzelnen Fällen für die Einhaltung und Überwachung besonderer Pflichten und Weisungen nach dem Richterspruch zuständig sein.

Tel: 06021 / 394 525
Tel: 06021 / 394 522
Tel: 06021 / 394 524
Tel: 06021 / 394 553
Tel: 06021 / 394 353

**Beratung und Hilfe
für Jugendliche,
junge Erwachsene
und Eltern**

Fax: 06021 / 394 954

Jugendgerichtshilfe J G H

§
§

Landratsamt Aschaffenburg
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Bayernstraße 18 - 63739
Aschaffenburg

Was ist Jugendgerichtshilfe?

Wie arbeitet die Jugendgerichtshilfe?

Wie arbeitet die Jugendgerichtshilfe?

Jugendgerichtshilfe ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Landratsamtes Aschaffenburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Wann wird die Jugendgerichtshilfe tätig?

- Die Jugendgerichtshilfe wird tätig,
- wenn ein Jugendlicher (Altersgruppe von 14 – 17 Jahren) oder ein Heranwachsender (Altersgruppe von 18 – 20 Jahren) eine Straftat begangen hat.

Was geschieht vor Gericht?

- Die Jugendgerichtshilfe, die an der Verhandlung teilnimmt, äußert sich in ihrem mündlichen Bericht über die Persönlichkeit des jungen Menschen, seine Umwelt und insbesondere über seine strafrechtliche Verantwortlichkeit bzw. soziale Reife.

- Die Jugendgerichtshilfe macht einen Vorschlag über die zu ergreifenden erzieherischen Maßnahmen.

A M I T F U R K I N D E R , J U G E N D UND J U G E N D G E R I C H T S H I L F E

Die Jugendgerichtshilfe

- berät und begleitet Jugendliche und Heranwachsende während des gesamten Strafverfahrens, also vor, während und nach der Gerichtsverhandlung.

- ist jedoch weder Verteidiger noch vertitt sie die Interessen des Staatsanwaltes.
- hat die Aufgabe, das Gericht über die Persönlichkeit, Entwicklung und Umwelt des jungen Menschen zu informieren.

Zu unserem Gespräch bringen Sie deshalb bitte aktuelle Zeugnisse und Daten besonderer Lebensabschnitte mit.

Die Maßnahmen des Jugendgerichts

- Die Maßnahmen des Jugendgerichts sollen vorrangig erzieherisch auf den weiteren Lebensweg des jungen Menschen einwirken. Die Jugendgerichtshilfe kann dem Gericht entsprechende erzieherische Maßnahmen vorschlagen.
- Auch der sogenannte Täter-Opfer-Ausgleich – ein Verfahren, bei dem Täter und Opfer einer Straftat mit Hilfe eines Vermittlers versuchen, sich über die Wiedergutmachung eines materiellen oder immateriellen Schadens zu einigen – kann von der Jugendgerichtshilfe durchgeführt werden.
- Während der Zeit in U-Haft, hält die Jugendgerichtshilfe Kontakt und bereitet mit dem Jugendlichen oder Heranwachsenden die Hauptverhandlung vor.